

Ombudsmann und Meldebeauftragter

Ansprechpartner bei Gesetzesverstößen oder Fehlverhalten

Neben den Ansprechpartnern unserer Compliance Organisation gibt es zwei weitere Meldestellen, die im Fall von Gesetzesverstößen, Missständen oder Fehlverhalten kontaktiert werden können. Beide Meldestellen unterliegen – insbesondere mit Blick auf Hinweis gebende Personen – absoluter Vertraulichkeit:

Ombudsmann

Der Ombudsmann ist eine unabhängige Person, die Beschwerden von Mitarbeitenden anonym entgegennimmt und bei Problemen oder Konflikten hilft – wie eine Art „Schlichter“. Die Mitarbeitenden können sich an den Ombudsmann wenden, wenn sie Bedenken melden möchten, ohne direkt den Arbeitgeber einzubeziehen.

Meldebeauftragter

Der Meldebeauftragte für das Hinweisgeberschutzgesetz ist eine gesetzlich vorgeschriebene Person, die Meldungen über Gesetzesverstöße, Missstände oder Fehlverhalten entgegennimmt, prüft und ggf. notwendige Schritte einleitet. Er ist Anlaufstelle für vertrauliche Hinweise aus der Belegschaft, von Lieferanten, Kunden und auch Behörden.

Unser Ombudsmann / Meldebeauftragter

Tim Bevan

Tel.: 0521 2091-6318

tim.bevan@mitsubishi-paper.com